

An alle Unternehmer, Umweltbeauftragte,
Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Betriebsräte, und
sonstige Interessierte!

EINLADUNG

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Maschinen überwachungsbedürftige Anlagen

- anstehende Rechtsänderungen -

das müssen Hersteller, Arbeitgeber und Prüfer beachten

Der rasante Technologiewandel durch Vernetzung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz hält auch in die Welt der Maschinen und Anlagen Einzug und erfordert Anpassungen der Rechtsvorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz Beschäftigter.

Die neue **Maschinenverordnung** ersetzt ab 2027 die bestehende Maschinenrichtlinie und ist von großer Bedeutung für Hersteller, Importeure und Händler.

Noch im Entwurf sind die **Arbeitsmittelbenutzungsverordnung**, die die bestehende Betriebssicherheitsverordnung mit ihren Regelungen zur Benutzung durch Beschäftigte ersetzen wird und die **Verordnung über überwachungsbedürftige Anlagen** wie Aufzugsanlagen und Druckgeräte.

Unser Referent, Stefan Pemp, Ministerialrat a. D., war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Leiter des zuständigen Referats im Niedersächsischen Sozialministerium.

Als oberster Vertreter des Landes kennt er den Werdegang der Gesetzesentwürfe, weiß um die Hintergründe und ordnet das Thema für uns ein.

Natürlich bleibt auch genügend Raum für Fragen und Diskussionen.

Zeit: 12.06.2025, 13:30 - 16:00 Uhr

Ort: Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ),
Kellnerweg 4, 37077 Göttingen

**Regionaler Arbeitskreis
für Arbeitssicherheit Göttingen**

gez. Udo Hoffmann
Vorsitzender
(Universität Göttingen)

gez. Lothar Schinkel
Geschäftsführer
(Staatl. Gewerbeaufsichtsamt)



**Landesarbeitskreis
für Arbeitssicherheit**

beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Regionaler Arbeitskreis für
Arbeitssicherheit Göttingen
beim
Niedersächsischen Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

Anmeldung:

Termin: 12.06.2025

Bitte melden Sie sich an unter

[https://lak-nds.net/rak_](https://lak-nds.net/rak_goettingen/)
[goettingen/](https://lak-nds.net/rak_goettingen/)



Anmeldeschluss: 10.06.2025

Die Veranstaltung ist eine **Fortbildungsmaßnahme**, im Sinne des § 2 (Abs. 3 und des § 5 (Abs. 3)) des Arbeitssicherheitsgesetzes. Eine Teilnahmebescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden – bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an. Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Niedersachsen und beim VDSI werden beantragt. Aktuelle weitere Informationen zum RAK und zum Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit finden Sie im Internet

Besuchen Sie uns dort gern!

<https://www.lak-nds.net>

